



Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

42.4 - 611 B1.13-24 BK 7005

Wanzleben, den 15.02.2012

Flurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Flurbereinigung „Am Hohen Holz BAB A14“, Landkreis Börde, BK 7005

Ladung

Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz Aufklärungsveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte beabsichtigt, in Teilen der

Gemarkungen Seehausen, Eggenstedt, Eggenstedt-Seehausen, Schermcke und Altbrandsleben

aus Anlass des geplanten Lückenschlussprojektes der Bundesautobahn (BAB) A14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 ff. Flurbereinigungsgesetz durchzuführen. Das Verfahren wird ausgelöst durch den Bau der Verkehrseinheit 1.3 - B 189 nördlich Colbitz bis Dolle/L 29.

Im geplanten Flurbereinigungsgebiet werden ca. 33,7 ha Erstaufforstungen als Ausgleich für die Eingriffe in den Wald entsprechend dem Landeswaldgesetz durchgeführt. Für das Vorhaben wird derzeit auf Antrag des Vorhabensträgers, dem Landesbetrieb Bau – Niederlassung Süd, das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Das Flurbereinigungsverfahren soll die Landaufbringung für das Unternehmen regeln. Der den Betroffenen entstehende Landverlust soll auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden, soweit der Landbedarf nicht bereits durch vorhandenes Vorratsland gedeckt ist oder ein freiwilliger Erwerb von Austauschflächen nicht möglich ist. Des Weiteren sollen die benötigten Flächen rechtzeitig und lagerichtig bereitgestellt werden. Das Wege- und Gewässernetz ist im erforderlichen Umfang an die neuzeitlichen Erfordernisse anzupassen.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer vor der Anordnung der Flurbereinigung über das Flurbereinigungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären. Ferner soll der zeitliche sowie verfahrensmäßige Ablauf des Verfahrens erläutert werden. Die Abgrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsverfahrens ist aus der beigefügten Gebietskarte und dem Flurstücksverzeichnis ersichtlich.

Zu dieser Aufklärungsveranstaltung werden hiermit alle Grundeigentümer und Pächter im geplanten Flurbereinigungsgebiet am

Donnerstag, 26. April 2012, 18.00 Uhr
in den Sitzungssaal „Zur Sonne“
39164 Wanzleben, OT Seehausen, Friedensplatz 9

eingeladen.
Im Auftrag

gez.
Michael Stief

Anlagen: vorläufige Gebietskarte